

Ergebnisprotokoll
der Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 06.04.2016

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.40 Uhr

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Frau Staatsrätin Friderich
Herr Staatsrat Meyer

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Crueger
Frau Schiemann
Herr Pohlmann
Frau Sprehe
Herr Hamann

CDU-Fraktion

Frau Neumeyer
Herr Imhoff
Herr Schwarz
Herr Scharf
Herr Strohmann

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Dr. Schaefer
Herr Saxe
Herr Bücking
Herr Saffe

Die Linke

Herr Janßen
Frau Bernhard

FDP-Fraktion

Herr Buchholz
Herr Schomaker

II Verwaltung

Herr Dr. Sünemann
Frau Zimmermann
Frau Windeler
Frau Prof. Dr. Reuther
Herr Viering
Frau Kamp
Herr Polzin
Herr Musiol
Frau Jüngst
Frau Gerken
Herr Runge
Herr Dr. Marti
Herr Eichler
Herr Donaubaue
Frau Pieper
Herr Schleper

Der Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

BBN
ASV

Herr Pohlmann begrüßt die Mitglieder und Gäste der Sondersitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Als Tischvorlage wurde eine grafische Erläuterung zu TOP 2 verteilt sowie eine Zusammenstellung der eingegangenen Anträge aus den Beiräten zur Haushaltsaufstellung.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

TOP 2	Aufstellung der Haushaltsentwürfe 2016/2017 - Beratung der Haushaltsvoranschläge -	L/S
-------	---	-----

Herr Senator Dr. Lohse erläutert die wichtigsten Punkte der Vorlage. Es werden zudem zwei Korrekturen in der Vorlage vorgenommen: Auf S. 3 der Vorlage, dritter Absatz, lautet der erste Satz richtig: „Der investive Ausgabeanschlag ist in 2016 um rd. **4,8 Mio. €** gekürzt und in 2017 wieder deutlich gesteigert worden.“ Auf S. 8 muss die oberste Zeile lauten: „...unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten **(1,1 Mio. € in 2016 und 1,5 Mio. € in 2017)** als auch...“

Er bietet an, alle Fragen, die nicht direkt in der Sitzung beantwortet werden können, im Nachgang bilateral durch die Verwaltung zu beantworten.

Herr Eichler legt die Position des Personalrats SUBV zur Vorlage dar.

Die Stellungnahme des Personalrats ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Janßen greift die Kritik des Personalrats an den Personalentwicklungsquoten auf. Man gerate dadurch an vielen Stellen an die Grenze der Handlungsfähigkeit. Er werde dem nicht folgen können, dass weiter Personal eingespart werde. Er fragt, ob die zusätzlichen Mittel für den UBB in Höhe von drei Millionen tatsächlich auch für Personalaufstockungen vorgesehen seien, um beispielsweise die Nachpflanzungen besser zu gewährleisten. Die Zuschüsse für den öffentlichen Nahverkehr, für die BSAG, würden weiter abgesenkt werden. Er befürchtet dadurch eine Steigerung der Ticketkosten.

Herr Senator Dr. Lohse erklärt, dass bereits vor knapp zehn Jahren im Kontrakt mit der BSAG die Absenkung der Zuschüsse vereinbart wurde. Dies werde keine Leistungsminderung bei der BSAG zur Folge haben. Das vergleichsweise gute Ergebnis der BSAG im letzten Jahr zeige, dass die vereinbarte Absenkung der Zuschüsse keine überdurchschnittlichen Anstrengungen der BSAG oder Tarifierhöhungen zur Folge haben werde.

Herr Staatsrat Meyer ergänzt, dass es gelungen sei, zusätzliche 3 Mio € für den UBB in die Haushaltsberatungen einzubringen. Knapp die Hälfte davon, etwa 1,2 Mio €, werde verwendet, um eine strukturelle Unterfinanzierung aufgrund von Tarifierhöhungen auszugleichen. Der Rest sei unter anderem für Baumnachpflanzungen und für die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht vorgesehen.

Frau Neumeyer hält ebenfalls die Personalzahlen für problematisch. Sie möchte wissen, wie sich die sehr starke Erhöhung der Ausgaben für Wohngeld erkläre. Zum Thema Car Sharing, sei im letzten Jahr ein Programmplan 2020 angekündigt worden, in der vorletzten Deputation war die Ökobilanz für Bremen beraten worden, die nicht gut aussah. Nach den hier vorliegenden Zahlen stagniere das Car Sharing für die nächsten Jahre. Dazu bittet sie um eine Erklärung.

Herr Runge antwortet, dass die Erhöhung im Bereich Wohngeld in der Wohngeldnovelle des Bundes begründet sei. Es sei nicht möglich gewesen, das Car Sharing im Haushalt 2016 weiter

auszubauen. Ab 2017 solle es wieder stärker unterstützt werden. Zahlen zum Car Sharing fänden sich im Wirtschaftsplan des SV Infra.

Herr Senator Dr. Lohse ergänzt, dass sich das Ressort bemühe, die dringend erforderliche Personalverstärkung zu erhalten. Im Rahmen des Integrationsbudgets würden weitere 24 zusätzliche Stellen erwartet.

Herr Pohlmann führt aus, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Haushalt insgesamt Problemlagen habe, insbesondere auch eine starke Verringerung der Ansätze im investiven Bereich. In Anbetracht der Haushaltssanierung sei dies zwar nachzuvollziehen, dies habe aber zukünftige Folgewirkungen. Trotz der schwierigen Ausgangslage sei es gelungen, für das Programm Soziale Stadt die dringend notwendige Kofinanzierung sicherzustellen. Zum Stadtteilbudget bittet er um weitere Details.

Frau Dr. Schaefer stellt heraus, dass es ein sehr großer Erfolg sei, drei Millionen zusätzlich für den Umweltbetrieb zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung des strukturellen Defizits sei dies erforderlich. Dadurch könne jetzt in den Stadtteilen sichtbar nachgepflanzt werden, was den Menschen in der Stadt zugutekomme. Dass die Energiekonsens mit einer Million jährlich weiter finanziert werde, sei ein wichtiges Signal für den Klimaschutz - auch wenn das für die Energiekonsens einen Einschnitt bedeute. Der Generalplan Küstenschutz sei für Bremen überlebenswichtig, dabei gehe es aber um sehr viel Geld.

Die bremischen Gewässer weisen eher einen schlechten Zustand auf und es sei richtig, Mittel für einen Maßnahmenplan einzuplanen.

Das Schallschutzfensterprogramm werde ausgesetzt und die Gelder für andere Lärmschutzmaßnahmen verwendet. Es gäbe viele Lärmbetroffene und in einer der nächsten Sitzungen sollte darüber diskutiert werden, ob 2018/2019 das Schallschutzfensterprogramm wieder aufleben sollte oder ob es Sinn mache, die Gelder generell anderen Lärmschutzmaßnahmen zuzuordnen.

Die PEP Quote bestehe seit den 90er Jahren. Aber man habe jetzt, auch im Hinblick auf die Aufgaben bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, einen Punkt erreicht, bei dem es fraglich sei, ob noch weiter Personal eingespart werden könne. Wenn Regelaufgaben nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt werden können, müsse man nachsteuern.

Herr Pohlmann schlägt vor, spezifische Fragen zu einzelnen Bereichen bilateral durch die Verwaltung zu beantworten.

Frau Bernhard betont, dass hinsichtlich des Integrationspakets die Personalknappheit perspektivisch über die nächsten Jahre hinaus ein Problem sei. Die Wohnungsknappheit und der Wohnungsbau würden in den nächsten Jahren stark im Mittelpunkt stehen. Das bedeute, diese zusätzlichen Aufgaben müssten letztendlich doch im Kernhaushalt einplant werden und könnten nicht nur über das Integrationsbudget abgedeckt werden. Das dritte Wohnraumförderprogramm reiche nicht aus und müsse ausgebaut werden. Sie möchte wissen, wie sich das miteinander verhalte. Die Soziale- Stadt- Mittel würden zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune getragen. Hier seien diese Mittel jedoch 50:50 ausgewiesen. Bei den EU- Mitteln räche sich der Personalabbau, weil dadurch Gelder verloren gingen. Die Verwendung der WIN- Mittel werde für sechs Jahre geplant. Auch hier sei es nicht allein die Frage, für zwei Jahre die Herausforderung durch die Zahl der Flüchtlinge zu bewältigen, sondern grundsätzlich darüber hinaus. Seitens der Beiräte liege ein Antrag aus Hemelingen vor, die WIN-Mittel um 25 % aufzustocken. Die WIN- Mittel reichten nicht aus, weil Gebiete hinzukämen, das Geld aber nicht mehr werde. Insgesamt werde ihre Fraktion es nicht befürworten, wie dieser Kernhaushalt ausgestaltet sei, weil er zu viele Defizite aufweise.

Herr Strohmann bittet um –ggf. bilaterale- Beantwortung folgender Fragen:

1. Was verbirgt sich hinter der Position Förderung des Ehrenamtes (S. 240), die ab 2016 mit 300.000 € hinterlegt ist?
2. Einnahmen Sondernutzungsrechte Grünanlagen (S. 243): Weshalb sind hier keine Einnahmen verbucht? Besteht kein Interesse an Sondernutzungen, sind die Auflagen zu hoch oder gibt es andere Gründe?

3. Zur Zeitplanung der Maßnahme Habenhauser Brückenstraße, ist es richtig, dass die Umsetzung parallel zur Fertigstellung des BA 2/2 A 281 erfolgen soll? Weshalb wird die Maßnahme Habenhauser Brückenstraße nicht früher umgesetzt?
4. Die Erneuerung der Fleetbrücke über die Habenhauser Landstraße sollte laut Bericht der Verwaltung im Haushalt 2016/2017 sichergestellt werden. Hinter welcher Position verbirgt sich diese?
5. Die Planungsmittel für einige Bereiche (Bau, Verkehr) sind erweitert worden. Dazu hätte er gerne konkrete Zahlen, auch vor dem Hintergrund, dass 1,4 Milliarden Bundesmittel in 2015 noch nicht abgerufen worden sind.

Herr Senator Dr. Lohse erläutert zur letzten Frage, dass die Planungen für die Bundesfernstraßen von den Ländern bezahlt werden müssen und der Bund nach Fertigstellung rund 3% der Projektkosten erstattet. Tatsächlich belaufen sich die Planungskosten oft auf 15-20% der gesamten Kosten. Daher könne man gerade in einem Haushaltsnotlageland nur das planen, wofür der Bund auch am Ende sicher die Kosten übernehme.

Die Zuteilung von WIN-Mitteln sei an bestimmte Sozialindikatoren geknüpft, die sich in manchen Stadtgebieten verbessern würden. Auch die Städtebauförderung sei projektförmig ausgelegt und ein Projekt habe immer einen Anfang, einen Projektgegenstand und eben auch ein Ende.

Die Mittel für das Programm Soziale Stadt seien ausreichend hinterlegt. Teilweise erfolge aber der Mittelabfluss später als geplant. Im hier vorgelegten Haushalt seien nur die Komplementärmaßnahmen veranschlagt, die Maßnahmen des Ressorts betreffen. Oft seien aber noch andere Ressorts an Maßnahmen beteiligt, diese Mittel seien dann in deren Haushalt zu finden. Die zusätzlichen Aufgaben bei der Integration der Flüchtlinge stellten eine Sondersituation dar, die der Kernhaushalt nicht abdecke.

Im nächsten Haushalt werde geprüft, wo die Prioritäten im Lärmaktionsplan liegen und wie viele Mittel für das Thema Lärmschutz zum Schutz der Bevölkerung vor dieser krankmachenden Lärmquelle dann zur Verfügung gestellt werden können.

Die Mittel, die für die Energiekonsens zur Verfügung gestellt werden können, seien zwar aus Sicht der Energiekonsens eine drastische Kürzung, aus Sicht des Bremer Haushalts aber eine erhebliche Leistung, weil bisher die EWE und die swb die Energiekonsens finanziert hätten. Das Stadtteilbudget, eine Mio € pro Jahr, werde nach einem definierten Verteilschlüssel unter den Stadtteilen aufgeteilt. Bei Maßnahmen, die zwar grundsätzlich möglich, aber derzeit nicht finanzierbar seien, hätten die Beiräte die Möglichkeit, von dem Stadtteilbudget Gebrauch zu machen. Maßnahmen, über die es einen fachlichen Dissens gebe, würden wie bisher im üblichen Verfahren formal behandelt.

Herr Buchholz betont, dass es viele unterstützenswerte Aufgaben im Ressort gebe. Landwirtschaft als neue Aufgabe, den Küstenschutz, die Fördermöglichkeiten für Städtebauförderung auszuschöpfen, die Ausschöpfung der Planungsmittel und auch die Stadtteilbudgets. Aber all dies sei nur mit einer motivierten Mannschaft zu bewerkstelligen, und mit Menschen, die die Aufgaben, die sie übertragen bekommen, auch bewältigen können. Insofern sei die Kritik des Personalrats nicht nur vollkommen berechtigt, sondern es sei auch notwendig, dass das Stellenvolumen noch einmal einer gründlichen Überprüfung unterzogen werde. Die PEP Quote habe in den 90er Jahren bestimmt Sinn gemacht, heute müsse man kritisch hinterfragen, ob sie noch sinnvoll sei. An den erhöhten Krankenständen könne man selbst bei den motiviertesten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr wohl ablesen, dass es ein zu viel an Aufgaben und ein zu wenig an Personal gebe. Hier müsse nachgebessert werden, das hier abgebildete Stellenvolumen sei so nicht zukunftstauglich.

Herr Scharf problematisiert die offenen Stellenbesetzungen im Bauamt Bremen Nord. Wenn wie geplant 2016 vier Stellen dazu kämen, habe man lediglich den Status Quo Ende 2014 erreicht. Gleichzeitig sei die Zahl der Bauanträge in 2015 um 50% angestiegen, das Bauvolumen von 36 Mio auf 66 Mio €. Wenn diese Entwicklung sich in den nächsten Jahren fortsetze, stelle sich die Frage, wie dies mit dem Personalbestand von 2015 geschafft werden solle.

Herr Crueger begrüßt, dass es gelungen sei, die Mittel für die Energiekonsens zur Verfügung zu stellen. Ebenso sei es gelungen, Geld für Kleingartenentwicklung und Planungsmittel für die Verbindung vom Weserwehr, Malerstraße und weiter bis nach Osterholz einzuplanen. Bei den Abwasser- und Wasserentnahmegebühren komme man langsam an die Schmerzgrenze, zumal auch eigentliche Regelaufgaben daraus finanziert würden. Dies müsse für die Folgehaushalte im Blick behalten werden.

Herr Saxe freut sich, dass eine Stärkung des Umweltverbundes in diesem Haushalt abgebildet sei. Dies sei eine wichtige Maßnahme zur Erreichung der Klimaschutzziele, wobei es allerdings fraglich sei, ob das, was in dem Haushalt eingeplant sei, auch ausreiche, um die Klimaschutzziele wirklich erreichen zu können. Beim Erhalt der Infrastruktur würden die Mittel für die Straßenunterhaltung gesenkt. Ob dies das richtige Signal sei, müsse man im Weiteren klären. Er begrüßt die veranschlagten Planungsmittel für die Umgestaltung des Osterfeuerberger Ring.

Herr Schwarz bittet um bilaterale Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Sanierungsstau für die öffentlichen Straßen in Bremen? Wie viel Geld wird jährlich dafür veranschlagt, diesen Sanierungsstau abzuarbeiten?
2. Wie viel Personal arbeitet direkt für die Bürgerinnen und Bürger an der Bearbeitung von Bauanträgen und wie viel Personal ist gebunden durch interne Erarbeitung von Vorlagen etc.?
3. Weshalb werden Planungsleistungen vergeben? Kann dies nicht mehr mit eigenem Personal abgearbeitet werden? Wie ist das Verhältnis von Planungen mit eigenem Personal und Vergabe an Externe?

Herr Saffe möchte wissen, ob es geplant sei, die Zielzahl der ökologisch bewirtschafteten Fläche zu vergrößern. In der Planung bis 2020 stagniere der Wert bei 14 %.

Herr Musiol erklärt, dass es grundsätzlich Ziel sei, den Anteil zu vergrößern. Die Prognosen seien vorsichtig, weil es massive Restriktionen in der Verarbeitung gebe. Es könnten nur so viele Landwirte neu umstellen, wie Verarbeitungskapazitäten vorhanden seien.

Herr Senator Dr. Lohse sagt zu, Zahlen zum Sanierungsstau der öffentlichen Straßen nachzureichen. Er stellt richtig, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht zur Sanierung von Straßen herangezogen würden, sondern dass Erschließungsgebühren nur im Falle der erstmaligen Erschließung einer Straße erhoben werden. Strittig seien oftmals die Fälle, in denen eine Straße noch als ursprüngliche Baustraße bestehe. Dann müssten sich die AnliegerInnen entscheiden, ob sie die erstmalige Herstellung bezahlen oder den schlechten Zustand der Straße weiter ertragen wollen. Dazwischen gebe es keinen dritten Weg, die Verwaltung sei hier an klare gesetzliche Regelungen gebunden.

Für die bürgernahen Bereiche, wie das Bauamt Bremen Nord oder das ASV gebe es etwas geringere PEP Quoten. Die Zahlen würden ebenfalls nachgereicht werden.

Die Frage, ob die Mittel zum Klimaschutz ausreichend seien, könne durchaus diskutiert werden.

Beschluss:

- 1) Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)** nimmt die Haushaltsvoranschläge und den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Infrastruktur zur Kenntnis.
- 2) Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)** bestätigt die Darlegungen nach Art. 131a BremLV.

Ziffer 2: Zustimmung
gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, DIE LINKE und FDP

- 3) Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)** nimmt die Haushaltsvoranschläge und den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Infrastruktur zur Kenntnis.
- 4) Die Deputation für **Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)** bestätigt die Darlegungen nach Art. 131a BremLV.

Ziffer 4: Zustimmung
gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, DIE LINKE und FDP

TOP 3	Verschiedenes	
--------------	----------------------	--

Herr Dr. Sünnemann kündigt an, dass der Besuch der Deputierten bei ArcelorMittal am 31.05.2015 stattfinden wird. Weitere Details folgen.

Berichtswünsche zu einer der nächsten Sitzungen:

Sachstand B 212 n	Herr Imhoff	19.05.2016
Sachstand Kriminalprävention bei großen Bauvorhaben	Frau Neumeyer	09.06.2016
Baumfällungen im Wätjens Park- Dissens Denkmalschutz - Baumschutz	Frau Dr. Schaefer	Zu einer der nächsten Sitzungen
Aktivitäten BioStadt	Herr Saffe	09.06.2016

Herr Pohlmann schließt die Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Protokoll

Stellungnahme des Personalrates zum Haushaltsentwurf 2016/2017 des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

Der Personalrat beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr stellt fest, dass mit der Dienststellenleitung schon im Entwurf des Haushaltsplanes keine Übereinstimmung erzielt werden kann. Grund dafür sind nicht unterschiedliche Ansichten zwischen Dienststellenleitung und Personalrat, sondern Vorgaben, die beide Seiten kaum beeinflussen können.

Der Personalrat beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr kann PEP-Quoten nicht vertreten.

Nach § 67 Absatz 2 des BremPersVG hat der Leiter der Dienststelle daher den Vorentwurf zum Haushaltsplan, zusammen mit der abweichenden Stellungnahme des Personalrates weiterzugeben.

Als Vertretung der Beschäftigten liegt der Fokus der Stellungnahme natürlich auf dem Personalhaushalt.

In der Behörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurde in der Zeit von Oktober 2014 bis Ende 2015 eine umfangreiche Aufgabenkritik durchgeführt. Es wurden über 1.000 Aufgaben identifiziert und analysiert. Ziel war es, Entlastungspotenziale zu finden um die Arbeitsverdichtung der vergangenen Jahre ein wenig zu mindern. Die intensive Vollzugs- und Zweckkritik hat nicht irgendetwas durchgeführt, es war PricewaterhouseCoopers (PwC), eine der weltweit renommiertesten Unternehmensberatungsgesellschaften.

Der Bericht über die durchgeführte Aufgabenkritik liegt der Deputation nicht vor, daher kurz das Ergebnis in Zahlen:

PwC hat Entlastungspotenziale im Umfang von rund 37 Vollzeitstellen prognostiziert. Dazu folgende Hinweise:

Voraussetzungen für Entlastungen im Umfang von 10 Vollzeitstellen sind jedoch umfangreiche Investitionen in die Informationstechnologie. Stichworte sind hier zum Beispiel ein voll funktionsfähiges Dokumentenmanagementsystem, die vollständige Digitalisierung der Bauakten oder eine elektronische Personalakte. Die Schaffung dieser Voraussetzungen wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Von Entlastungspotenzialen in diesem Bereich sind wir also noch weit entfernt.

Die aufgabenkritische Untersuchung bezieht sich personalwirtschaftlich auf den Stichtag 01.01.2015. Das bedeutet, die theoretischen Entlastungspotenziale sind im Umfang der PEP-Quote 2015 bereits abgeschöpft. Dies sind rechnerisch 8 bis 10 Vollzeitstellen.

Organisationsuntersuchungen, wie auch diese Aufgabenkritik, gehen von einem Krankenstand von 5 bis 7 Prozent aus. Die Realität in der Behörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sieht jedoch anders aus. Der Krankenstand beträgt 9,6 Prozent. Grund hierfür wird nicht zuletzt die Arbeitsverdichtung durch 25 Jahre Personalabbau sein. Die Krankenquote ist übrigens zwischen 2011 und 2015 um mehr als 20 Prozent gestiegen. Zwischen dem in der Untersuchung angenommenen Krankenstand und der Realität liegt eine mittlere Abweichung von 3,6 Prozent. Das Ergebnis der Aufgabenkritik fällt somit um 16 Vollzeitstellen kleiner aus.

Neben diesen klar berechenbaren Größen kommen noch kaum zu beziffernde Aspekte wie nur schwer beeinflussbare Entscheidungsnotwendigkeiten, pauschale Entlastungsannahmen bei der Gremienarbeit und der Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten, nicht oder nur sehr

vereinzelt berücksichtigte Vollzugsdefizite und die nicht eingeflossene besondere Rolle des öffentlichen Dienstes im Zusammenhang mit der Beschäftigung von leistungsgeminderten Menschen.

Zusammengerechnet kommen wir zu dem Ergebnis, dass nachweislich für 2016 und 2017 zusammen bestenfalls noch 3 Vollzeitstellen als Potenzial zur Verfügung stehen. Dies sieht so nicht nur die Personalvertretung beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, sondern mit den oben geschilderten Ergebnissen wurde PricewaterhouseCoopers in einer Stellungnahme konfrontiert und PricewaterhouseCoopers hat die Einschätzungen des Personalrates bestätigt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht eine Reduzierung für 2016 und 2017 um zusammen 30 Vollzeitstellen vor, wovon zirka 20 auf die Behörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr entfallen dürften.

Die Haushaltsentwürfe zeigen an keiner Stelle einen Aufgabenverzicht oder Standardreduzierungen. Das bedeutet, es wird erwartet, dass die Beschäftigten alle Aufgaben in gewohnt hoher Qualität und das noch schneller erledigen sollen.

Das ist nicht mehr möglich!

Zusätzlich sind auch noch neue Aufgaben bereits hinzugekommen und neue Herausforderungen stehen nicht nur an den Grenzen der Europäischen Union.

An dieser Stelle möchte der Personalrat im Zusammenhang mit dem sogenannten Integrationsbudget noch um die Unterstützung der Deputation werben. Sicher sind Soziales, Bildung und Kinder besonders von dem Zustrom von Menschen auf der Flucht betroffen, aber auch auf unser Ressort ist eine Flut von Aufgaben zugekommen. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Integration sind menschenwürdige Lebensverhältnisse und dazu gehört es, angemessenen und sicheren Wohnraum zu schaffen. Dies ist eine Herausforderung, für die auch unser Ressort zusätzliche Kräfte benötigt. Wir bitten die Deputation die Forderungen unseres Ressorts nach Personalverstärkung nach allen Kräften zu unterstützen.

Das Gutachten von PricewaterhouseCooper zeigt ganz unmissverständlich, dass weitere Kürzungen im Personalhaushalt schlichtweg nicht möglich sind.

Wer die vorliegenden Haushaltsvoranschläge bestätigt, muss es auch politisch vertreten, dass der Service und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und unserer Stadt eingeschränkt werden müssen.

Die Kolleginnen und Kollegen in der Behörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr stecken schon heute tagtäglich in dem Dilemma, sich zwischen dem eigenen Anspruch einen guten Service für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten und der eigenen Gesundheit entscheiden zu müssen.

Dieser Haushaltsentwurf geht zu Lasten der psychischen und physischen Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen und wer diese Haushaltsvoranschläge bestätigt, nimmt dies billigend in Kauf.

Der Personalrat
beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Mitglieder: Eberhard Mattfeldt (Vorsitzender), Martina Dorawa, Niels Eichler, Britta Giebelhausen, Stefanie Huntemann, Norbert König, Bernd Mahlstedde, Andree Röpke, Bettina Schubert

Adresse: Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen

E-Mail: personalrat@bau.bremen.de / personalrat@umwelt.bremen.de

Büro / Telefon: Ansgaritorstraße 11, G 01-02 / Tel. (0421) 361-9555

**Beantwortung einzelner Fragen aus der
Sondersitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 06.04.2016**

Zu TOP 2	Aufstellung der Haushaltsentwürfe 2016/2017 - Beratung der Haushaltsvoranschläge -	L/S
---------------------	---	------------

Herr Strohmann:

1. Was verbirgt sich hinter der Position Förderung des Ehrenamtes (S. 240), die ab 2016 300.000 € hinterlegt ist? Einnahmen FÖJ?

Zu 1.a) Position Förderung des Ehrenamtes

Die technische Darstellung im Haushalt wurde geändert. Vormalig wurden die Mittel als konsumtive Mittel (Hst.3601.53900-3) gebucht, seit 2016 werden diese Mittel als **Zuweisung** „Förderung des Ehrenamtes“ ((Hst. 3601.68401-1) erfasst. Über die Zuwendungen wird dann im nächsten Zuwendungsbericht für 2016 berichtet.

- Zu 1.b) Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Die Einnahmen vom Bund werden künftig über den Haushalt und nicht direkt an den Begünstigten gebucht, so dass sich der Bruttobetrag erhöht, aber der Nettobetrag/Zahlbetrag aus dem Bremischen Haushalt gleich geblieben ist.

2. Einnahmen Sondernutzungsrechte Grünanlagen (S. 243): Weshalb sind hier keine Einnahmen verbucht? Besteht kein Interesse an Sondernutzungen oder sind evtl. die Auflagen zu hoch oder gibt es andere Gründe?

Zu 2. Die Sondernutzungsgebühren für öffentliches Grün wurden am 23. Juni 2009 neu geregelt. Seitdem vereinnahmt UBB die Gebühren. Die Gebühren werden im SV Infrastruktur gebucht und zur Unterhaltung der Grünanlagen eingesetzt. Die Gebühreneinnahmen lagen 2015 bei rd. 28 TEUR.

3. Zur Zeitplanung der Maßnahme Habenhauser Brückenstraße, ist es richtig, dass die Umsetzung parallel zur Fertigstellung des BA 2/2 A 281 erfolgen soll? Weshalb wird die Maßnahme Habenhauser Brückenstraße nicht früher umgesetzt?

Zu 3. Die Umsetzung der Maßnahme Habenhauser Brückenstraße kann unabhängig vom Bau der A 281 erfolgen, da die Habenhauser Brückenstraße weder in der Bauzeit des BA 2/2 der A 281 zusätzlich Verkehre aufnehmen muss noch durch den Bau des BA 2/2 entlastet wird. Aufgrund der räumlichen Situation ist ein Umbau unter Beibehaltung der Fahrspuren weitestgehend möglich.

4. Die Erneuerung der Fleetbrücke über die Habenhauser Landstraße sollte laut Bericht der Verwaltung im Haushalt 2016/2017 sichergestellt werden. Hinter welcher Position verbirgt sich diese?

Zu 4. Die Mittel für die Erneuerung sind im Investitionsprogramm 2015/2020 im Produktplan 68 Umwelt, Bau und Verkehr unter der Nr. 122 Erhaltung von Brücken, Verkehrssicherheit und kleine Maßnahmen aufgenommen.

Herr Schwarz:

1. Wie hoch ist der Sanierungsstau für die öffentlichen Straßen in Bremen? Wie viel Geld wird jährlich dafür veranschlagt, diesen Sanierungsstau abzubauen?

Der Rechnungshof berichtete zuletzt am 24. März 2014 (Drs. 18/526 S) ausführlich der Bürgerschaft über den Sanierungsstau. Ende 2011 betrug der Sanierungsstau rd. 117 Mio. €. Um den Sanierungsstau abzubauen und darüber hinaus das Straßennetz zu erhalten, müssten gem. Bericht rd. 240 Mio. € zusätzlich in den nächsten 10 Jahren investiert werden (24 Mio. € p.a).

Das ASV kommt lediglich der gebotenen Verkehrssicherungspflicht nach. Das durchschnittliche Budget für die Aufwendungen für Straßen, Wege, Plätze lag gem. Rechnungshofbericht Ende 2011 bei durchschnittlich 11 Mio. €. Für das Jahr 2016/2017

sind im Wirtschaftsplan SV Infra – insbesondere durch hohe Eigenanstrengungen - rd. 17 Mio. € vorgesehen.

2. Wie viel Personal ist im bürgernahen und sonstigen Bereich im Ressort SUBV beschäftigt? Gemäß vorliegender Personalstatistik arbeiten im Kernressort 242 Vollzeitkräfte im bürgernahen und 192 Vollzeitkräfte (VZE) im sonstigen Bereich. Das BBN zählt mit 26 VZE, GEO mit 93 VZE und das ASV mit 193 VZE ebenfalls zum bürgernahen Bereich.
3. Weshalb werden Planungsleistungen vergeben? Kann dies nicht mehr mit eigenem Personal abgearbeitet werden? Wie ist das Verhältnis von Planungen mit eigenem Personal und Vergabe an Externe?

Zu 1.-3. Die meisten Planungsleistungen (städtebauliche Konzepte, Bebauungspläne, Standortuntersuchungen sowie die Flächennutzungsplanung) werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Bau und des Bauamtes Bremen-Nord erbracht. Dazu gehört auch die Koordination und Durchführung fachlicher Abstimmungs- und Abwägungsprozesse sowie ein erheblicher Aufwand für die Durchführung von Beteiligungsprozessen und die Information der Beiräte.

Durch den wachsenden Aufwand für die Planungen (mehr Bauleitplanung für mehr Bauvorhaben) sind die Kapazitäten nicht mehr ausreichend, so dass insbesondere umfangreiche städtebauliche Konzepte, die fachliche Bearbeitung von Bebauungsplänen und die Moderation von Beteiligungsprozessen in bestimmten Fällen extern vergeben werden müssen. Hinzu kommt, dass in aller Regel für die rechtssichere Abwicklung der Bauleitplanverfahren externe Gutachten notwendig sind, die eine spezielle Expertise erfordern. Dazu gehören z.B. Immissionsuntersuchungen zur Lärm- und/oder Geruchsbelastung, Verkehrsuntersuchungen zur Anbindung von Baugebieten und zur angemessenen Dimensionierung von Erschließungsflächen, ökologische Gutachten zum vorhandenen Baumbestand, zum Vorkommen geschützter Arten und zur Umsetzung der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung oder hydrologische Gutachten zur Frage der Regenwasser-Versickerung usw. Jeweils abhängig von den Gegebenheiten des konkreten Plangebietes sind diese Untersuchungen notwendig und aus den städtischen Planungsmitteln zu finanzieren, auch wenn das Planverfahren selbst durch eigenes Personal durchgeführt wird.

Anders verhält es sich bei den vorhabenbezogenen Planungen, die ausschließlich oder ganz überwiegend im Interesse eines einzelnen Investors durchgeführt werden. In diesem Fall hat ein Vorhabenträger sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Hier obliegt dem Personal des Fachbereichs Bau die Steuerung.

Insgesamt kann das Verhältnis von internen und externen Planungsleistungen deshalb nicht im Sinne der Fragestellung quantitativ dargestellt werden.